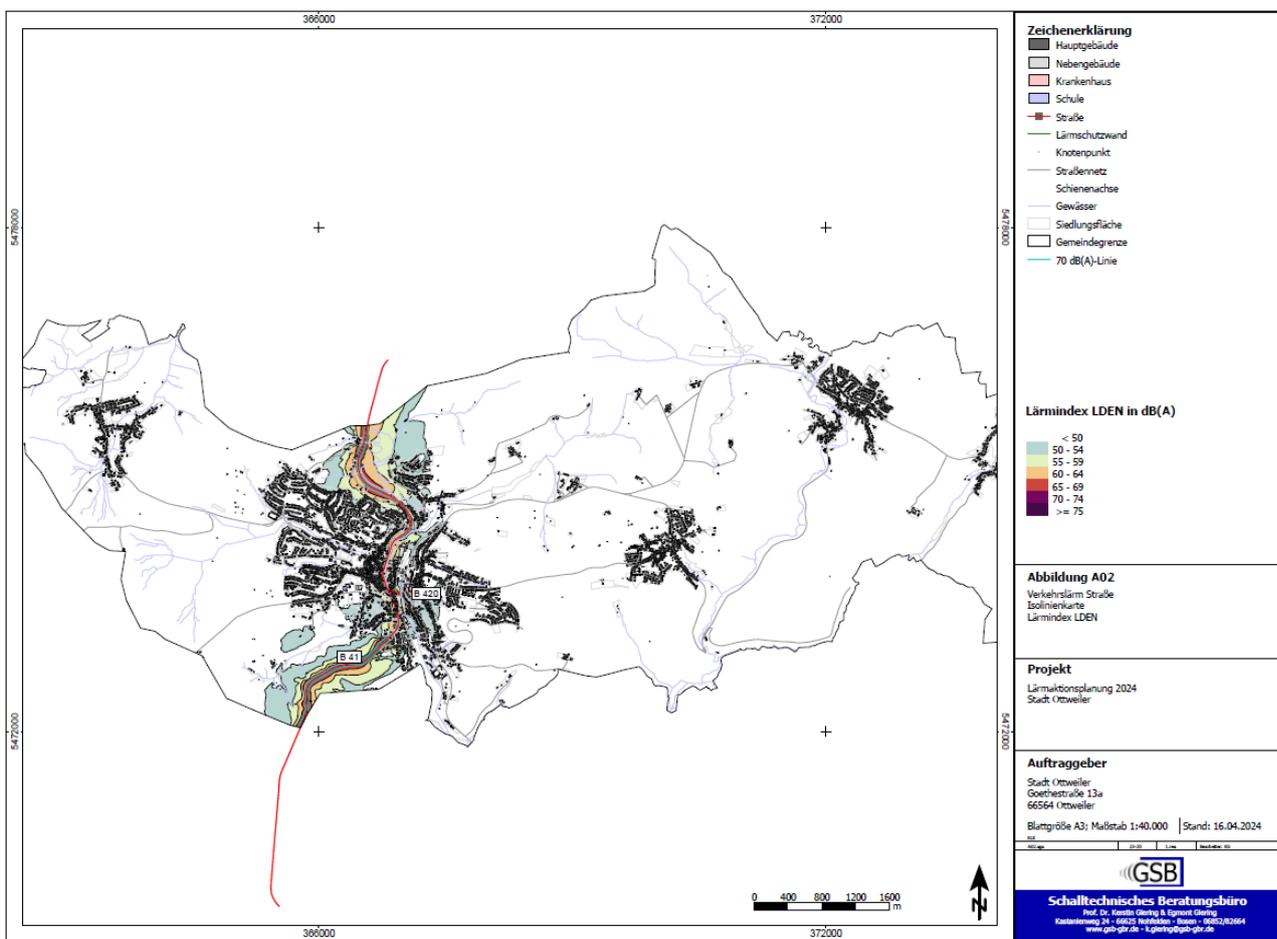


Stadt Ottweiler

Lärmaktionsplanung 2024

Bericht zur Weiterleitung an die Europäische Kommission



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Lärmaktionsplan Straße Stadt Ottweiler 2
1.1	Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen 2
1.2	Zuständige Behörde 3
1.3	Rechtlicher Hintergrund 3
1.4	Geltende Grenzwerte 3
1.5	Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten 3
1.6	Bewertung der Zahl Betroffener 4
1.6.1	Vordringlicher Handlungsbedarf 4
1.6.2	Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen 7
1.7	Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung 7
1.8	Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung 7
1.9	Sonstige Maßnahmen 7
1.10	Bewertung der Durchführung der Maßnahmen 8
1.11	Finanzielle Informationen 8
2	Protokolle der öffentlichen Anhörung 8

1 Lärmaktionsplan Straße Stadt Ottweiler

1.1 Beschreibung der Hauptverkehrsstraßen

Die betroffenen Straßenabschnitte in der Stadt Ottweiler sind:

- B 41 (Bliesstraße, Martin-Luther-Straße, Kohlwaldstraße) 4.700 m
- B 420 (Saarbrücker Straße) 170 m

Folgende Verkehrsparameter liegen vor (s. Tabelle 1):

Tabelle 1 Verkehrsparameter der betroffenen Straßen

Straße	Zählstelle Lage	DTV¹	Anteil Kfz > 3,5 t [%]²	Geschwindigkeit Pkw [km/h]	Geschwindigkeit Lkw [km/h]
B 41	65080256 Gemeindegrenze Nord Bliesstraße bis Heerstraße	12.548	4,8 1, 5,8	100/50	80/50
	65080255 Bliesstraße von Heerstraße bis Saarbrücker Straße	17.193	3,6 1,3 4,4	50	50
	65080042 Martin-Luther-Straße von Saarbrücker Straße bis Seminarstraße	17.192	3,9 1,5 4,8	50	50
	66080254 Kohlwaldstraße von Seminarstraße bis Gemeindegrenze Süd	12.322	4,7 1,8 5,6	100/50	80/50
B 420	65090409 Saarbrücker Straße B 41 (Bliesstraße) bis Fürther Straße	5.165 ³	4,1 1,5 4,7	50	50

¹ Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke

² Day, evening, night

³ In der landesweiten Lärmkartierung berücksichtigt

1.2 Zuständige Behörde

Gemäß BImSchG § 47e Abs. 1 sind die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden mit der Aufstellung des Lärmaktionsplans betraut. Dies ist die:

Stadt Ottweiler
Illinger Straße 7
66564 Ottweiler
Telefon: 06824/3008-0
Gemeindeschlüssel: 10043115.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Den rechtlichen Hintergrund bilden die

- Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm ('EU-Umgebungslärmrichtlinie') sowie das
- Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005, (§ 47a-f des BImSchG).

Grundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans sind die strategischen Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt wurden sowie das Vorliegen der Voraussetzungen des § 47d BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

Die Grenzwerte für Straßenverkehrslärm im nationalen Recht beziehen sich auf den Beurteilungszeitraum Tag (06.00 bis 22.00 Uhr) bzw. Nacht (22.00 bis 06.00 Uhr). Sie sind gebietspezifisch und werden hier für Mischgebiete (MI) und Allgemeine Wohngebiete (WA) angegeben.

- 'Verkehrslärmschutzverordnung' (16. BImSchV)
Die Verkehrslärmschutzverordnung gilt für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmvorsorge) betragen für MI 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts bzw. für WA 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts.
- 'Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes' (VLärmSchR 97) auf der Grundlage des Bundeshaushaltsgesetzes
Die VLärmSchR 97 gelten für bestehende Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes. Die Grenzwerte für den Lärmschutz (Lärmsanierung) betragen für MI 66 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts bzw. für WA 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts.

1.5 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Abbildungen 1 und 2 (Isolinienkarten) spiegeln die Gesamtbelastung durch Straßenverkehrslärm in der Stadt Ottweiler für die Lärmindikatoren L_{DEN} bzw. L_{Night} wider. Aus der Tabelle 2 ist die Zahl

betreffender Einwohner, aus der Tabelle 3 sind die Zahl der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser sowie die betroffene Fläche ersichtlich.

Tabelle 2 Zahl betroffener Menschen

Pegelbereich [dB(A)]	LDEN		LNight	
	Zahl betroffener Menschen		Zahl betroffener Menschen	
	Ungerundet	EU-Rundung	Ungerundet	EU-Rundung
50-54	-	-	236	200
55-59	327	300	74	100
60-64	192	200	54	100
65-69	58	100	0	0
70-74	51	100	0	0
>75	0	0	-	-

Tabelle 3 Zahl betroffener Wohnungen und Schulen, betroffene Fläche

Schwellenwerte [dB(A)]	LDEN	LDEN	LDEN	LDEN
	Zahl betroffener Wohnungen	Zahl betroffener Schulen	Zahl betroffener Krankenhäuser	Betroffene Fläche in km ²
>55	318	0	1	1,39
>65	57	0	0	0,33
>75	0	0	0	0,06

Die geschätzte Zahl der Fälle ischämischer Herzkrankheiten beträgt 0, die geschätzte Zahl der Fälle starker Belästigung 101 und die geschätzte Zahl der Fälle starker Schlafstörung beträgt 21.

1.6 Bewertung der Zahl Betroffener

Zur Bewertung der Lärmbelastungssituation können die o. a. Grenzwerte der verschiedenen Regelwerke zur Orientierung herangezogen werden; für die Bürger ist aus der Lärmkartierung allein kein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung ableitbar.

Die Stadt Ottweiler geht in der Lärmaktionsplanung für die Maßnahmenkonzeption von einem Auslösewert von 65 dB(A) für den Lärmindex L_{DEN} bzw. 55 dB(A) für den Lärmindex L_{Night} aus.

1.6.1 Vordringlicher Handlungsbedarf

Bei Überschreitung der Werte von 65 dB(A) L_{DEN} bzw. 55 dB(A) L_{Night} besteht vordringlicher Handlungsbedarf, um gesundheitliche Beeinträchtigungen zu vermeiden. Durch eine Hotspotanalyse wurden folgender Maßnahmenbereich identifiziert:

Ottweiler

- B 41, Martin-Luther-Straße: zwischen Saarbrücker Straße und Seminarstraße.

Abbildung 1 Verkehrslärmbelastung Stadt Ottweiler, Lärmindikator L_{DEN}

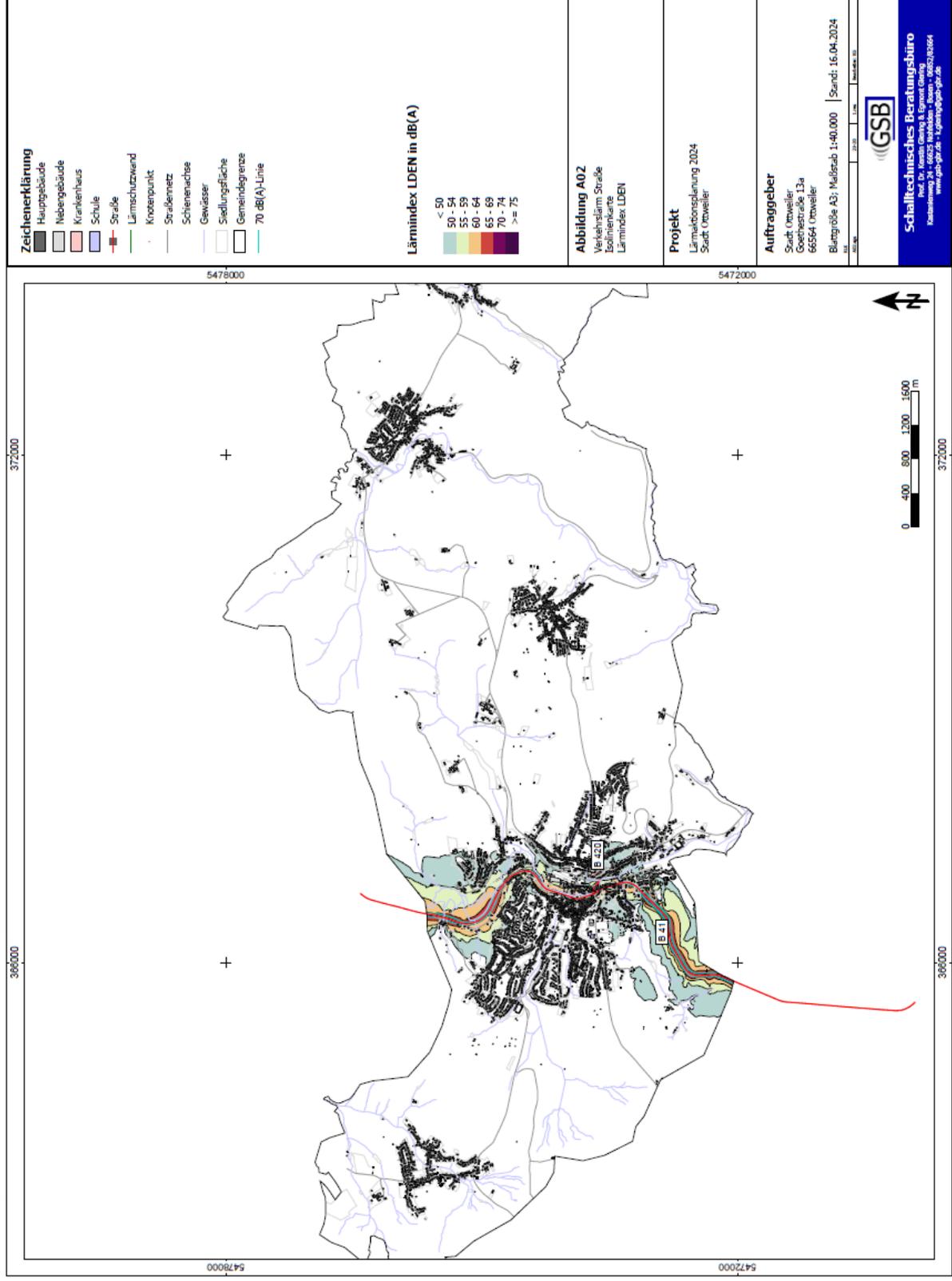
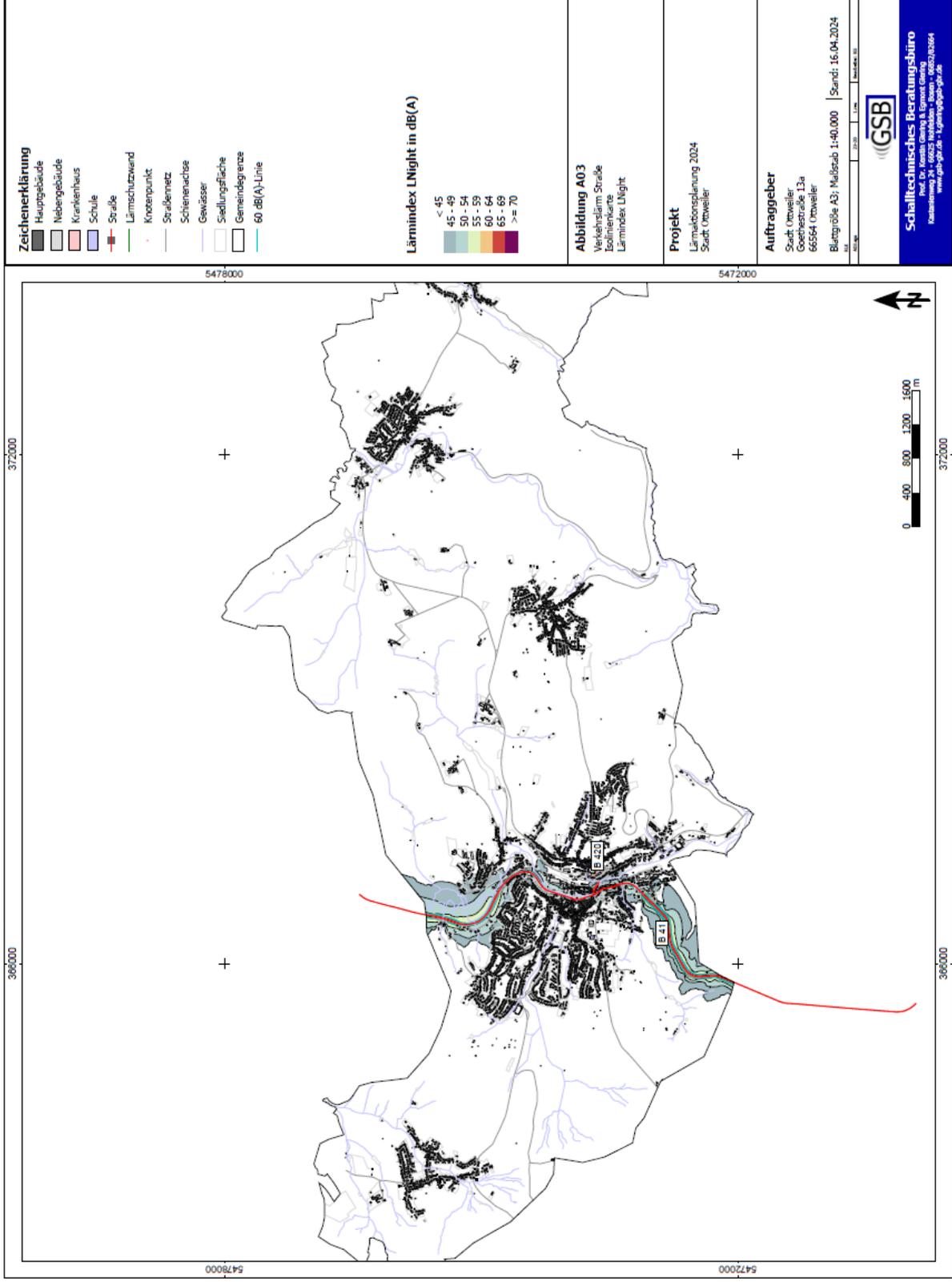


Abbildung 2 Verkehrslärmbelastung Stadt Ottweiler, Lärmindikator L_{Night}



1.6.2 Langfristiger Handlungsbedarf: Vermeidung von Belästigungen

Die Empfehlungen des Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) gehen davon aus, dass bei einer Unterschreitung der Werte von 50 dB(A) tags bzw. 40 dB(A) nachts Lärmbelästigungen vermieden werden können. Zum Erreichen dieser Zielwerte ist ein langfristiges, durch den Bund und das Land zu entwickelndes Verkehrslärmschutzkonzept erforderlich.

1.7 Bereits vorhandene und geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Entlang der in der Kartierung berücksichtigten Straßenabschnitte wurden bisher keine Lärminderungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Umsetzung der im LAP der Stufe II vorgeschlagenen Maßnahmen ist bisher noch nicht erfolgt. Die Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 41 konnte nicht erreicht werden.

1.8 Maßnahmenkatalog zur Lärmaktionsplanung

Die Stadt Ottweiler hat sowohl im Lärmaktionsplan der Stufe I als auch im Lärmaktionsplan der Stufe II verschiedene Maßnahmen zur Lärminderung entlang der Ortsdurchfahrt der B 41 untersucht.

Insbesondere im Lärmaktionsplan der Stufe II wurde die Maßnahme

- Beschränkung der Geschwindigkeit auf der B 41 im gesamten innerstädtischen Bereich von Ottweiler auf 30 km/h und auf 70 km / h am Ortseingang / -ausgang Richtung Neunkirchen
- detailliert untersucht und als kurzfristig umzusetzende Maßnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Bei der Überprüfung des Lärmaktionsplans in der 3. Runde wurde diese Maßnahme weiterhin als wirksam und geeignet erachtet.

Eine Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung ist bisher durch die Straßenverkehrsbehörde nicht erfolgt.

Der Lärmaktionsplan der 4. Runde hält an der im Lärmaktionsplan der Stufe II betrachteten und begründeten Maßnahme 'Geschwindigkeitsbeschränkung' weiterhin fest. Ferner sind die sonstigen Maßnahmen, wie bspw. Einbau lärmmindernder Deckschichten auf allen Straßen bei grundständigen Fahrbahnerneuerungen, Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und Berücksichtigung des Lärmschutzes bei Planungsvorhaben weiterhin als verbindlich für eine Lärminderung anzusehen.

1.9 Sonstige Maßnahmen

Der Lärmaktionsplan der Stufe II hat bereits Vorschläge, die zu einer Verringerung des Verkehrslärms führen können, aufgeführt. Diese behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

1.10 Bewertung der Durchführung der Maßnahmen

Die Durchführung der Maßnahmen wird mit der turnusmäßigen Überprüfung und Aktualisierung des Lärmaktionsplans vorgenommen.

1.11 Finanzielle Informationen

Eine volkswirtschaftlich orientierte Kosten-Nutzen-Rechnung versucht, Lärmschadenskosten als externe Kosten zu beschreiben. Hier wird auf die in den LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung genannte Methodenkonvention des Umweltbundesamts zurückgegriffen.

Ohne Umsetzung der Geschwindigkeitsbeschränkung betragen die Lärmschadenskosten durch das kartierte Straßennetz in der Stadt Ottweiler 173.000 €.

2 Protokolle der öffentlichen Anhörung

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplan und die Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange fanden vom ++.2024 bis zum ++.2024 statt. Die Bürger wurden im Amtsblatt über die Möglichkeit zur Beteiligung informiert; der Entwurf des Lärmaktionsplans wurde dazu öffentlich ausgelegt. Der Lärmaktionsplan wurde am ++.2024 im Stadtrat beschlossen. Die Öffentlichkeit wird über das Inkrafttreten informiert.

Stadt Ottweiler, den

Stadt Ottweiler
Der Bürgermeister

Holger Schäfer